

Merkblatt über Wasseranschlussleitungen

Allgemeines

Die Anschlussleitung ist Bestandteil des Trinkwasserrohrnetzes. Es sind die hierfür geltenden einschlägigen Regeln der Technik anzuwenden.

Die Anschlussleitung (Hausanschluss) verbindet die Versorgungsleitung mit der Kundenanlage. Sie beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes (Versorgungsleitung) und endet mit der Hauptabsperreinrichtung (Absperrventil vor dem Wasserzähler). Jedes Gebäude auf einem grundbuchamtlich eingetragenen Grundstück sollte gesondert über eine eigene Anschlussleitung verfügen.

Planung und Leitungsführung

Planung, Bemessung und Errichtung der Anschlussleitung erfolgen durch das Wasserversorgungsunternehmen (WVU). Art, Zahl und Lage von Anschlussleitungen sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen vom WVU bestimmt (bei Neuanschluss Antrag durch Installateur erforderlich). Die Anschlussleitung ist frostfrei (Verlegetiefe ca. 1,30 m), möglichst geradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und auf kürzestem Weg von der Versorgungsleitung zum Gebäude zu führen. Leitungen, die über Grundstücke Dritter führen, sollten durch eine „beschränkte persönliche Dienstbarkeit“ gesichert werden. Die Trasse ist so festzulegen, dass die Leitung auf Dauer zugänglich bleibt.

Die Trasse darf nicht überbaut und mit Bäumen bepflanzt werden, außer wenn die Leitung in einem Mantelrohr (Schutzrohr) verlegt wird.

Grundsätzlich werden bei uns alle neuen Anschlussleitungen in Schutzrohren verlegt.

Bemessung

Die hydraulische Bemessung von Anschlussleitungen richtet sich bei Wohngebäuden nach der Anzahl der Wohneinheiten und der Länge der Anschlussleitung.

Man kann von folgenden Mindestdurchmessern (DN bzw. mm) ausgehen:

Bis 2 Wohneinheiten und bis ca. 25 m Länge	DN 25 (1")
darüber	DN 32 (1 ¼")

Kosten

Der Aufwand für die Erstellung oder Änderung (auch Reparaturen) eines Hausanschlusses - mit Ausnahme der Teile, die sich im öffentlichen Straßenbereich befinden - müssen dem Grundstückseigentümer in Rechnung gestellt werden.

Der Aufwand (innerhalb des Grundstückes) für die Erstellung eines neuen Hausanschlusses kann wie folgt geschätzt werden (Beträge einschl. 19% MWSt):

Kernbohrung, Mauerdurchführung, Zähleranlage	ca. 350 € je Anschluss
Rohrgraben, (Durchpressen) Leitung, Schutzrohr u. dgl.	ca. 75 € je m Länge
Beispiel: Länge 10 m: ca. 1.100 €,	Länge 15 m: ca. 1.400 €

Empfehlung für Erneuerung

Um Kosten einzusparen und künftige Aufgrabungen zu vermeiden empfehlen wir den Anliegern, im Zuge von Baumaßnahmen (Erneuerung Versorgungsleitung, Kanalanschluss, Fernwärmeanschluss) auch die Wasser-Hausanschlüsse zu erneuern, wenn diese den o.g. Anforderungen nicht entsprechen.

Insbesondere wenn: Anschluss älter als 20 Jahre, Dimension ¾", ohne eigene Absperrung, ungünstiger Trassenverlauf (Bewuchs u.ä.).

Für nähere Auskünfte stehen Herr Thalbauer Tel. 575 19 oder Herr Hasenöhl Tel. 575 25 zur Verfügung.